

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 19. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2024)

zum Thema:

„Sommerfest“ im Ankunftszentrum Tegel

und **Antwort** vom 2. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20025
vom 19.08.2024
über „Sommerfest“ im Ankunftszentrum Tegel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Laut einem Pressebericht vom 17.08.2024 soll im Ankunftszentrum Tegel ein „Sommerfest“ stattgefunden haben. https://www.rbb-online.de/abendschau/videos/20240817_1930/Sommerfest-im-Ankunftszentrum-Tegel.html

1. Was wurde bei dem Sommerfest a) an Veranstaltungen, b) an Fahrgeschäften u.ä. und c) an Catering angeboten? Bitte einzeln angeben.

Zu 1.: Auf dem Sommerfest wurden folgende Angebote offeriert: Fußballdart, Korbfrisbee, Akrobatik, Sackhüpfen, Ballwurf, Eierlauf, Dosenwerfen, Seifenblasenstation, Alpaka-Wanderung, Luftballonpirat-Artist, Eisangebot.

Darüber hinaus fand ab 19 Uhr ein Bühnenprogramm statt, das von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkunft gestaltet wurde.

2. Welche Kosten hatten die Besucher für die angebotenen Leistungen zu entrichten? Bitte einzeln angeben. Wenn keine, warum nicht?

Zu 2.: Für eine Teilnahme am Sommerfest, einschließlich der Nutzung der Unterhaltungsangebote, waren keine Gebühren zu entrichten. Für eine Portion Eis war ein Betrag von 1,50 Euro zu entrichten.

3. Welche Kosten sind dem Steuerzahler für die Durchführung des Sommerfestes entstanden? Bitte jede Position einzeln angeben.

Zu 3.: Für das Sommerfest fielen geringfügige Materialkosten (für Wimpel, Seifenblasen u. ä.) an, die als Kleinmaterial im Rahmen bestehender Verträge zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus sind für die Durchführung des Sommerfestes keine Kosten entstanden.

4. Welchen konkreten Sinn und Zweck hatte die Durchführung des Sommerfestes a) für die Besucher und b) für den Steuerzahler?

Zu 4.: Für die Besucherinnen und Besucher des Sommerfestes, bei denen es sich größtenteils um Kinder und Jugendliche handelte, die innerhalb der Einrichtung untergebracht sind, bot das Angebot eine Abwechslung zum Unterkunftsalltag. Darüber hinaus sollte das Sommerfest dazu beitragen, den Gemeinschaftssinn unter den Bewohnerinnen und Bewohnern zu verbessern und Konfliktpotentiale abzubauen. Mittel- bis langfristig können hierdurch gesellschaftliche Kosten für die Konfliktbewältigung reduziert und die aktive Teilhabe der geflüchteten Personen am Sozial- und Arbeitsleben erhöht werden.

Berlin, den 02. September 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung